

Hinweis zur Kostenreduzierung für Leistungen der Komplementärmedizin (KM)

Behandlung durch:	Leistung	Kosten bzw. Rückvergütung Voraussetzungen und Unterlagen
Dienst für Komplementärmedizin am Krankenhaus Meran	Erstvisite* Folgevisite* (* = mit Zuweisung vom HA od. Onkologie)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ticket-Gebühr für Erstvisite ➤ Ticket-Gebühr für Folgevisite ➤ Ticket-Befreiungs-Code 048 ➤ Bestätigte Tumor-Diagnose und Ticket 048
	Leistungen wie z.B. Infusionen, u.a.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Leistungen mit Ticket 048 sind befreit. ➤ Die benötigten Medikamente werden vom Dienst für KM über die Krankenhaus-Apotheke bereitgestellt.
	Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel mit Verordnung, welche in einer Apotheke außerhalb vom KH bezogen werden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Medikamente, die zu Lasten des staatlichen Gesundheitsdienstes gehen, sind in der Apotheke mit Ticket: 048 kostenbefreit ➤ Medikamente bzw. Nahrungsergänzungsmittel, welche nicht zu Lasten des staatlichen Gesundheitsdienstes gehen, sind gänzlich zu bezahlen. Auf dem Kassabeleg muss die Steuernummer des Patienten aufscheinen.

Arzt mit Ausbildung in Komplementärmedizin (Nachweis für entsprechende Ausbildung muss vorhanden sein)	Erstvisite	➤ Tarif vom Arzt festgelegt
	Folgevisite	➤ Tarif vom Arzt festgelegt
	Maßnahmen z.B. Infusionen, u.a.	➤ Tarif vom Arzt festgelegt
	Medikamente bzw. Mittel für Infusionen usw.	➤ Direkte Verrechnung, sofern vom Arzt bereitgestellt
	Medikamente bzw. Nahrungsergänzungsmittel	➤ Direkte Verrechnung, sofern vom Arzt bereitgestellt

Möglichkeiten der Kostenreduzierung:

- A)** Visiten, Maßnahmen, Medikamente/Mittel sind gänzlich zu Lasten des Patienten
Die mit Bankomat bzw. Banküberweisung bezahlten Rechnungen (samt Zahlungsbeleg) sind steuerlich absetzbar
- B)** Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel, die vom behandelnden Arzt verschrieben und in der Apotheke bezogen werden, sind steuerlich absetzbar, sofern am Kassabeleg die Steuernummer des Patienten aufscheint
- C)** Antrag auf finanzielle Unterstützung über die SKH-Bezirkssitze (nur für **ordentliche Mitglieder** der Südtiroler Krebshilfe)
Erforderliche Unterlagen:
- 1. Ansuchen um Finanzleistung** (Formular ist im SKH-Bezirkssitz erhältlich)
 - 2. Verschreibung der Leistung** bzw. **Arztbrief** mit detaillierter Angabe der Leistungen
 - 3. Rechnungen mit Zahlungsbeleg** (Bankomat, Banküberweisung) und **Steuerquittungen**, welche die Leistung und den Ankauf der verschriebenen Maßnahmen, Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel
 - 4. EEVE** (Einheitliche Einkommens und Vermögenserklärung) **der letzten Steuerperiode**

NB: Es werden nur jene Leistungen berücksichtigt, welche auch vom Dienst der Komplementärmedizin des Gesundheitsbetriebes erbracht werden.